

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Imbisskäfer, Konditoren, Fleischwaren- u. Wurstwaren-, Süßwaren- u. Käseindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt entgeltlich. Abonnement pro Jahr 12.-

1919. Erste Jahrgangsnummer
Reichsamt für Bevölkerungswesen, Berlin

Abonnement pro Ausgabe 10 Pf.
Postamt Nr. 1 für die Zeitschriften ab 10 Pf.

Erscheint monatlich

in Berlin

Zentralblatt der Bäcker- und Konditoren- und Süßwaren-Industrie.

Unserem Mitgliedern wird auch im Interesse sein, daß der Verhandlung in Beijing Schluß gefaßt hat, den Verhandlungen zu beauftragen, mit dem Fabrikarbeiterverband in Bezeichnungen darüber einzutreten, daß unserer Organisation das Reklamerecht in der Leigwaren- und Obstkonserven- bzw. Marmeladenindustrie übertragen wird.

Diese wiederholten Verhandlungen mit dem Fabrikarbeiterverband war es möglich, darüber eine Einigung herbeizuführen. Die Bezeichnung mußte deshalb durch ein Schiedsgericht entschieden werden, und das hat unterschriebenen Spruch gefällt.

Nun ist die Bahn freigeworden, und wir fordern unsere Bäckereien und Zählstellenvorstände bringend auf, ebenfalls, wo Kädel- bzw. Leigwarenfabriken, Obstkonserven- bzw. Marmeladenfabriken, einelei u. Mehl, aber selbständige Betriebe, bestehen, an die Arbeitgeber heranzutreten und den Abschluß von Tarifverträgen zu fordern.

Und in solchen Betrieben Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes, so daß diese unserer Organisation zu übertragen, und unsere Funktionäre haben die Pflicht, Uebereinstimmungsverträge an die Zählstellenvorstände des Fabrikarbeiterverbandes zu stellen. Wo mit dem Fabrikarbeiterverband Tarifverträge bestehen, laufen diese weiter, aber fallen, wenn möglich, gekündigt werden, und dann sind neue Verträge abzuschließen. Sollten sich Zählstellenvorstände des Fabrikarbeiterverbandes weigern, unserm Verlangen nachzukommen, so mache man dem Verbandsvorstand umgehend Mitteilung.

Das Streben des Verbandsverbandes geht dahin, auch mit den Arbeitgeberverbänden dieser Industrien Kollektivverträge für das ganze Reich abzuschließen.

Kollegen! Beweist durch Eure Tätigkeit, daß unsere Gewerkschaft auch in diesen Industrien ihrer Aufgabe gemäßigen und die Interessen der beschäftigten Männer und Frauen in der wirtschaftlichsten Weise zu vertreten, in der Lage ist.

Die am 20. Februar 1919 in den Händen der Generalkommission stattgefundenen

Schiedsgerichtsentscheidung über das Organisationsrecht zwischen dem Verband der Bäckereien und dem Verband der Konditoren, der keiner teilnahm: als Richter: 1. Präsident des Bäckerarbeiterverbandes Dr. Heinrich Dittmar, Reichsbund und Reichstag, 2. Richter des Konditorarbeiterverbandes Gustav Gau, als Schiedsrichter die Mitglieder Kädel, Grübler, Möller, Leipert, Ciering, Seitz und als Vorsitzender Gustav Spilke, erkannte folgend:

Da es unstrittig war, daß für die in der Herstellung von Konfitüren beschäftigten Arbeiter und Konditoren der Verband der Bäcker und Konditoren zuständig ist, so hatte das Schiedsgericht sich zu fragen, ob die Marmelade als Konfitüre zu gelten hat. Derjenige Kriegsmarmelade wäre gewiß zielgeb. Ehre angelaufen, sie als wirklich Konfitüre anzusprechen, aber wie so viele Getreimittel, wird auch die Kriegsmarmelade wieder verschwinden und an ihre Stelle wieder eine bessere treten. Da nun der Unterschied in der Qualität des Produkts der Arbeit nicht dazu führen kann, die Arbeiterschaft eines Betriebes in verschiedene Organisationen zu trennen, müsse das Schiedsgericht zu der Entscheidung kommen, daß für die Marmeladefabriken der Verband der Bäcker und Konditoren zuständig ist.

Der Entscheidung über die Kädel- und Leigwarenfabriken stand der Wortlaut des im Jahre 1911 zwischen den beiden Verbänden vereinbarten Tarifvertrages entgegen. Da aber beide Parteien erklärt haben, daß sie trotz des Tarifvertrages einen Schiedsprozeß zwischen und nach ihm auch untersetzen wollen, konnte das Schiedsgericht jedes formale Bedenken fallen lassen. Für die Entscheidung des Schiedsgerichts war maßgebend, daß die in solchen Kädelbetrieben, die Nebenbetriebe von Bäckereien sind, beschäftigten Arbeiter und Konditoren nach überzeugender Weisung der beiden Parteien dem Verband der Bäcker und Konditoren zugeordnet sollen. Wenn aber über diesen Teil der Kädelbetriebe ein solches Einverständnis vereinigt, auch das Schiedsgericht aus dem gleichen Grunde ziehen, das heißt, um eine Trennung der Arbeiterschaft desselben Betriebzweiges in zwei Organisationen zu vermeiden, auch hier zu dem Urteil kommt, die Kädel- und Leigwarenfabriken insgesamt dem Verband der Bäcker und Konditoren zuzuprechen.

Berlin, den 20. Februar 1919.
Franz Spilke.

Entscheidung über das Arbeitszeitrecht

in Süden

wurden mit dem höchsten Ministerium für Liegenschaften am 31. Januar in Berlin verhandelt. Sie waren unter dem Beissen starker Einflussnahme der Fabrikarbeiterverband. Innerhalb ließ die Regierung für ganz Süden nicht ausreichende Ausschreibung machen, so daß es in Bezug auf Arbeitszeit und Lohn in den dortigen Werkstätten noch ganz andere Ansprüche zum Durchsetzen kamen, als es bei dieser ersten Aussprache zutage traten. Der Würzburger Bogen gab als Vorgesetzte bekannt: 1. Die Frage der unzureichenden Arbeitszeit. 2. Abschluß eines Tarifvertrages. Anwesend waren von den Arbeitgebern: Wagner-Böckheim, Schneider-Mannheim, Götter-Werkstätte, Bader-Werkgarten und Direktor Münder vom Lebensmittelunternehmen Bader. Von den Gewerken waren anwesend: Schäuble und Büttner-Kannenbach, Bäckerarbeiter und Direktor Werkgarten.

Zum ersten Punkt nahm der Vorsteher des Bäckerarbeiterverbandes, Wagner-Böckheim, das Wort. Er bejahte die angeforderte Arbeitszeit im Bäckergewerbe als unzureichend; sie würde höchstens den Raum des Gewerbes bringen. Die Bäckerei oder Werkstatt seien im Felde gewesen; diese müßten nun vorangehen, ihre Erfüllung wieder zu gewinnen. Es hätte die gegenwärtige Regierung über die Regelung der Werkstätten ohne näheres Besprechen die unzureichende Arbeitszeit eingeführt und so dem Kleinmeister als Dorf für die zeitige Dienstleistung sein Fortkommen erschwert, teilweise ganz unmöglich gemacht. Wenn es dann noch kostspielige Gefallen gibt, die nach Ablauf von 8 Stunden alles liegen und stehen lassen und die Bäckerei verlassen, so würde das zu einer unerträglichen Frist führen und höheren Salden dem einzelnen Meister bringen. Er nimmt Maßregelung anordnung der Verordnung.

Der Kollege Schäuble zog mit scharfen Worten die Niedrigkeit der vorgetragenen Ansprüchen und wies auf die überaus große Arbeitslosigkeit der Schichten hin, hauptsächlich ebenfalls 80-88 und mehr im Kriegsdienst gestanden haben. Weiter ging er auf die hohe Zahlungsübereite ein. Es gibt noch Betriebe im Stadtgebiete, die Lebendige und frische einzigen Schichten beschäftigen. Die Kleinmeister sollten für diesen mit sehr ländlichen Einheiten zu operieren, wo sie doch selbst angegeben haben, daß meistens mindestens nicht mal für 8 Stunden Arbeit hat. Kollege Büttner trat den Ausführungen Wagners ebenfalls energisch entgegen und zeigte den Meistern, die rentabel geradet die Mittel- und größeren Betriebe mit Hilfe der technischen Errundungen arbeiten, innerhalb produktiver Arbeit da gelebt und wie darf mit Hilfe der Maschinen die menschliche Arbeiterschaft ausgenutzt werden. Er ermahnt den Kleinmeister, jeder Bergendung um Arbeitssatz und Material einzugeben, dann kommt angezeigt, das fehlende Rohstoffmaterial und der enorm geplagten Rohstoffpreise eine Befriedigung herbeigeführt werden. Wehner nimmt den Kleinmeister, die mit Führung von Schülern ihre Erfüllung setzen wollen, die Kosten größer seines Gewerbes.

Übermeister Götter rückte die Frage an die Anwesenden, ob sie für gewöhnlich arbeiten in 8 Stunden täglich werden, worauf Direktor Münder sich dahin aussieht, daß sie im Betriebe gute Erfahrungen mit der niedrigen Arbeitszeit gemacht hätten. Er wäre für die Beobachtung. Kollege Duranoff lobt sich, denn er und seine Frau haben Schiebe, die mit Kindern arbeiten und einen guten Zweck in die Ware legen, so daß der Kriegsverbrauch befriedigt wird. Es soll in der Lage sind, in 8 Stunden fast die gleiche Arbeitserfüllung zu vollbringen, wenn es nicht um guten Willen geht. Es liegt in der Eigennutz seines Gewerbes, das momentan am Ende der 8 Stunden die Arbeit nicht vollständig erledigt ist, so bemühtig ist, denn sehr schwierige Gefüle, daß wenn die Ware, wenn sie nach am Osten in, nach eingehoben werden soll. Wir sollten auch wie vor am Schlußreden fest.

Herr Wagner-Böckheim, der nach dem östern im Range der Verhandlung des Bogen ergriff, forderte für Süden die Aufstellung des Bäckerarbeiterverbandes und die Errichtung zur Herstellung von Bogenhof aus vierzig Prozentigem Mehl, um dadurch Arbeitsmöglichkeit für die anerkannten Gewerke und die vielen Kleinmeister zu schaffen. Wenn doch nicht drei Bäckerei oder Kleinmeister einzufügen. Er wiederholte, der Tagundertag sei im Kleinbetrieb nicht durchführbar, er

